

Klasse A

Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und einer Leistung von mehr als 15 kW.

Mindestalter	24 Jahre bei Direkterwerb / 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge / 20 Jahre für Aufsteiger von A2
Vorbesitz	--
Einschluss	Klasse A1, A2, AM

theoretischer Mindestunterricht in Doppelstunden zu je 90 min

Grundstoff	klassenspezifischer Unterricht
bei Ersterwerb: 12 / bei Erweiterung: 6	4

besondere Ausbildungsfahrten in Stunden zu je 45 min

Bundes- oder Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
5	4	3
Bei Vorbesitz von Klasse A2 weniger als 2 Jahre; mehr als 2 Jahre keine Ausbildungspflicht		
Bundes- oder Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
3	2	1

Preise

Grundbetrag	200,00 €
Fahrübung (40 min)	36,50 €
Fahrstunde (45 min)	41,06 €
Sonderfahrt (45 min)	43,00 €
Vorstellung zur Prüfung	105,00 €